

Krankheits- und Unfallverhütung

Autor(en): **Steiner, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **57 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-347504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krankheits- und Unfallverhütung

Eine dringende Aufgabe sozialdemokratischer Politik

Unsere schweizerische sozialdemokratische Partei ist zurzeit daran, Thesen zur Gesundheitspolitik auszuarbeiten. In einer Tagung im November 1976 wurde ein erster Entwurf der sozialpolitischen Kommission behandelt, und im Laufe dieses Jahres wurde in einer Pressekonferenz ein neuer Entwurf vorgestellt. Gemäss den Mitteilungen in der Presse steht in seinem Mittelpunkt der Einsatz für die kranken und verunfallten Menschen und dabei vor allem die Reform der Krankenversicherung. In der Folge sind nun ja auch konkrete Vorschläge unserer Partei für diese Reform gemacht worden. So wichtig all dies ist, darf aber die ebenso grosse Bedeutung der Gesundheitsvorsorge nicht ausser acht gelassen werden. Die nachfolgenden, entsprechend dem Entwurf der sozialpolitischen Kommission zum Teil ebenfalls in Thesenform gehaltenen Ausführungen möchten das näher darlegen und zugleich einen konkreten Diskussionsbeitrag für das Gesundheitsprogramm unserer Partei bieten.

I. Grundsätzliches

Getreu den Zielen des demokratischen Sozialismus kämpfen wir für eine Gesellschaftsordnung, welche die Menschen äusserlich und innerlich frei werden lässt. Im Rahmen dieses Ziels ist *die körperliche und geistige Gesundheit der Menschen von entscheidender Bedeutung*. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung der äusseren und inneren Freiheit.

Obwohl die medizinische Wissenschaft gewaltige Fortschritte gemacht hat und obwohl sich unter dem Einfluss unserer Partei und der Gewerkschaften die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen für den Grossteil der Menschen in der Schweiz gegenüber früher wesentlich verbessert haben, sind heute *mehr Menschen krank als früher, und auch die Zahl der Unfälle hat beträchtlich zugenommen*. Die Ursachen dafür liegen einerseits in den gesundheitsschädlichen Folgen der industriellen und technischen Entwicklung und andererseits in dem durch die Profitwirtschaft geförderten gesundheitsschädigenden Verhalten vieler Menschen.

Der Grossteil der Krankheiten und Unfälle ist vermeidbar, und ein Ausbau der Gesundheitsvorsorge ist dringend notwendig. Diese Notwendigkeit besteht im Hinblick auf das schwere menschliche Leid, das Krankheiten und Unfälle für die davon Betroffenen und ihre Angehörigen mit sich bringen. Sie besteht aber auch wegen der immens gestiegenen Kosten, welche mit dem kurativen Gesundheitswesen heute verbunden sind, und schliesslich auch wegen der weiteren Folgen von Krankheiten und Unfällen für die Allgemeinheit: Ausfall an menschlichen Arbeitsleistungen in der Wirtschaft und gewaltige Belastung der Suval, AHV und IV mit Invaliden- und Hinterlassenenrenten.

Entsprechend dem von unserer Partei in bezug auf wirtschaftliche Störungen und Krisen befolgten Grundsatz «*Vorbeugen ist besser als heilen*» hat sie infolgedessen auch in der Gesundheitspolitik ein Hauptgewicht auf die Verhütung von Krankheiten und Unfällen zu legen. Dass Thesen der SPS zur Wirtschaftspolitik sich nicht in der Hauptsache auf die Arbeitsbeschaffung und die Versicherungsleistungen für Arbeitslose beschränken können, ist für jedermann klar. Ebenso klar sollte es aber auch sein, dass die Heilung und die Nachsorge für Kranke und Verunfallte und die dafür notwendige Versicherung bei aller Anerkennung ihrer grossen Bedeutung nicht allein im Zentrum der Gesundheitspolitik unserer Partei stehen dürfen.

Einer sorgfältigen Prüfung bedarf dabei die Frage, *wem die Gesundheitsvorsorge obliegt*, der Allgemeinheit oder dem einzelnen Menschen. Als Sozialdemokraten sehen wir vor allem die Aufgaben der öffentlichen Hand; von bürgerlicher, speziell freisinniger Seite wird demgegenüber die Eigenverantwortlichkeit der Menschen in den Vordergrund gestellt. Richtig dürfte Folgendes sein: Der Einzelne kann sich nur dann gesundheitlich entfalten und gesund bleiben, wenn von der Allgemeinheit die notwendigen Vorkehrungen für die Sicherung gesunder Lebensbedingungen in den Bereichen Arbeit, Wohnung, Ernährung, Verkehr und Umwelt getroffen sind. Nötig ist aber auch ein verantwortungsbewusstes, die eigene und fremde Gesundheit wahrendes Verhalten jedes einzelnen. Wie in andern Bereichen genügen strukturelle und rechtliche Massnahmen für die Lösung des Problems nicht. Es bedarf auch in bezug auf die Gesundheit einer neuen, besseren Einstellung und Haltung der Menschen. Sie zu wecken und zu fördern ist ebenfalls eine wesentliche Aufgabe der Allgemeinheit.

II. Die Einzelheiten der Krankheits- und Unfallverhütung

Diese Einzelheiten sind sehr umfangreich und vielgestaltig. Was ein Kanton auf diesem Gebiete tun kann, ist im Anschluss an eine sozialdemokratische Motion in drei St. Galler Berichten umfassend dargestellt, nämlich im Bericht des sanktgallischen Regierungsrats vom 14. April 1969 über Möglichkeiten einer Intensivierung der Gesundheitspolitik, in einem ergänzenden Bericht der vorberatenden Kommission des Grossen Rates vom 20. März 1970 und in einem Bericht des Regierungsrates über Prioritäten im Bereiche der aktiven Gesundheitspolitik vom 16. März 1971. Diese Berichte umfassen zusammen rund 70 Seiten.

In das Programm der SPS zur Gesundheitspolitik gehören unter anderem folgende Postulate:

1. *Ausbau der rechtlichen Massnahmen zur Gesundheitsvorsorge, insbesondere*
 - Ausbau der gesundheitsschützenden Vorschriften im öffentlichen Arbeitsrecht und in bezug auf den Strassenverkehr, zum Beispiel Herab-

- setzung der Geschwindigkeitsgrenzen und der Promillegrenze für den Blutalkoholgehalt;
- vermehrte rechtliche Vorschriften zum Schutze vor gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Betrieben und Anlagen auf ihre nähere und weitere Umgebung;
 - Einschränkung oder Verbot der Reklame für gesundheitsschädliche Genussmittel, insbesondere für Alkohol und Nikotin.
2. *Ausbau der Präventivmedizin* mit Einschluss der Sozial- und Arbeitsmedizin (Impfaktionen, Reihenuntersuchungen, Früherfassung von Krankheiten, Beratungsstellen usw.).
 3. *Ausbau der Anleitung und Erziehung zu einer gesunden Lebensweise und zu einem unfallverhütenden Verhalten.*
- Ein grosser Teil der Krankheiten, an denen die Menschen heute leiden, sind Zivilisationskrankheiten, die durch Bewegungsarmut, falsche Ernährung und unmässigen Gebrauch von Genussmitteln, wie Alkohol und Tabak, aber auch von Medikamenten verursacht werden. Ebenso ist ein grosser Teil der Unfälle die Folge eines unvorsichtigen Verhaltens, insbesondere am Arbeitsplatz, im Strassenverkehr und im Skisport. – Nötig sind deshalb
- der *Ausbau der Gesundheitserziehung auf allen Schulstufen*;
 - *gezielte Aufklärung der Bevölkerung* über die der Gesundheit drohenden Gefahren und über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten eines Krankheit und Unfälle verhütenden Verhaltens jedes einzelnen;
 - die *Förderung gesunder sportlicher Betätigung*.

III. Die Zuständigkeit

Die Massnahmen zur Krankheits- und Unfallverhütung obliegen in erster Linie dem *Staat*. Der Appell an die Eigenverantwortlichkeit ist notwendig, genügt aber nicht. Dabei sind Sache des *Bundes* alle Massnahmen der Gesundheitsvorsorge, die für das ganze Gebiet der Schweiz getroffen werden müssen, insbesondere der Erlass gesundheitsschützender rechtlicher Vorschriften. Der Bund soll auch Grundsätze für die Gesundheitsvorsorge in den Kantonen und Gemeinden aufstellen.

Von den *Kantonen* sind im Rahmen der Anordnungen des Bundes vermehrte Massnahmen für die Präventivmedizin, die Gesundheitserziehung in den Schulen und für die Aufklärung der Erwachsenen zu treffen. Dabei ist auch die Mitwirkung der *Gemeinden*, vor allem der Ortsgesundheitskommissionen nötig.

Im Rahmen der Aufklärung der Bevölkerung über die der Gesundheit drohenden Gefahren und über die Möglichkeiten der Krankheits- und Unfallverhütung ist auch die *Zusammenarbeit mit privaten Organisationen und Fachleuten* (Frauenorganisationen, Samaritervereine, Ärzte, Pfarrer, Lehrer usw.) unerlässlich. Die öffentlichen Gemeinwesen haben dafür anregend und koordinierend zu wirken.

Zur Erreichung einer möglichst wirksamen Krankheits- und Unfallverhütung haben Bund, Kantone und Gemeinden dafür *zentrale Stellen* zu schaffen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch *Konzepte für die Gesundheitsvorsorge* aufzustellen.

IV. Die Kosten der Krankheits- und Unfallverhütung

Diese Kosten sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden zu tragen. An die Massnahmen der Kantone und Gemeinden sollte der Bund Beiträge leisten. Als massgebliche Mitverursacherin sollte auch die Wirtschaft an die Kosten der Prophylaxe beitragen.

Zu diesen Kosten gehören auch die Unterstützung von Massnahmen privater Organisationen durch öffentliche Beiträge. Trotzdem werden die Kosten für die Prophylaxe im Vergleich mit den Kosten, die Krankheiten und Unfälle mit sich bringen, sehr bescheiden sein. Überdies machen sie sich durch eine Verringerung der Zahl der Krankheiten und Unfälle bezahlt.

Abschliessend möchte ich noch einmal betonen: Wir dürfen auch in der Gesundheitspolitik nicht bei den unmittelbar vor der Türe stehenden Tagesaufgaben stehen bleiben. *Zur Gestaltung einer besseren Zukunft gehört auch die Bewältigung der intensiven Gefahren und der schädlichen Einflüsse, denen die physische und psychische Gesundheit der Menschen heute ausgesetzt ist.*